

## Sitzungsprotokollkopien der öffentlichen Sitzung vom 21.03.17

<i><b>TOP</b></i>	<i><b>Gegenstand</b></i>	<i><b>SV Nr.</b></i>
1710301	Bauantrag Lorenz Köppl, Loiplsau 20, 83486 Ramsau b. B´gaden – Teilerneuerung des Dachstuhles mit Einbau einer Betriebsleiterwohnung und Umnutzung von Gästezimmern in Ferienwohnungen auf FINr. 518, Gemarkung Ramsau	17029
1710302	Bauantrag Nationalpark Berchtesgaden vertreten durch Staatliches Bauamt Traunstein, Postfach 1269, 83278 Traunstein – Abbruch der bestehende Lagerhalle (Seilerhütte) und Ersatzneubau einer Lagerhalle mit Sozialbereich auf FINrn. 952/74 und 956, Gemarkung Ramsau	17033
1710303	Bauantrag Josef Maltan, Am Forstamt 12, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Anbau eines Carports an bestehende Garage auf FINr. 910/18, Gemarkung Ramsau	17032
1710304	Bauantrag Stefan Karl, Am See 53, 83486 Ramsau – Anbau einer Außentreppe, Einbau einer Dachgaube und Umbauarbeiten zur Errichtung einer 2. Wohneinheit auf FINr. 1347/3, Gemarkung Ramsau	17031
1710305	Bauantrag Nikolaus Hölzl, Hirschbichlstr. 4, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden –Neubau eines Betriebsleiterhauses auf FINr. 937, Gemarkung Ramsau	17034
1710306	Bauantrag Axel Hörmann, In der Haselpoint 10, 83708 Kreuth - Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten auf FINr. 1318/3, Gemarkung Ramsau	17028
1710307	Bauantrag Theresia Podßuweit, Reschenweg 25, 83486 Ramsau b. B´gaden – Neubau eines Garagengebäudes mit Abstellraum und Stützmauer auf FINr. 1019/3, Gemarkung Ramsau	17030
1710308	Bebauungsplan Reichelfeld II	17027
1710309	Bekanntgaben 1. Ruffbus 2. Stellvertretender Feuerwehrkommandant	17035
1710310	Sonstiges 1. Abgestelltes Auto im Hochschwarzeck 2. Bushäuschen im Hochschwarzeck	17036

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 21.03.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus.**  
**TOP 1710301**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 10  
Dokument: h/0/SV17029

**Bauantrag Lorenz Köppl, Loipsau 20, 83486 Ramsau b. B´gaden –  
Teilerneuerung des Dachstuhles mit Einbau einer Betriebsleiterwohnung und  
Umnutzung von Gästezimmern in Ferienwohnungen auf FINr. 518, Gemarkung  
Ramsau**

**Sachverhalt:**

Der Bauwerber betreibt bereits seit Jahren am Anwesen Loipsau neben der Nebenerwerbslandwirtschaft die touristische Vermietung im Anwesen. Zur Schaffung einer geordneten Betriebsnachfolge soll im Bestand nunmehr eine Betriebsleiterwohnung gebaut werden und die Umnutzung von Gästezimmern in Ferienwohnungen erfolgen.

**Beschluss**

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 518, Gemarkung Ramsau, liegt im Außenbereich und ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB. Der Bau einer Betriebsleiterwohnung und die touristische Vermietung dienen zur Unterstützung der Landwirtschaft. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über eine bestehende Kleinkläranlage die auf 16 EW ausgelegt ist.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 21.03.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1710302**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	6102
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	h/0/SV17033

**Bauantrag Nationalpark Berchtesgaden vertreten durch Staatliches Bauamt Traunstein, Postfach 1269, 83278 Traunstein – Abbruch der bestehende Lagerhalle (Seilerhütte) und Ersatzneubau einer Lagerhalle mit Sozialbereich auf FINrn. 952/74 und 956, Gemarkung Ramsau**

**Sachverhalt**

Mit Antrag vom 20.02.2017 beantragt das Staatliche Bauamt Traunstein den Abriss der veralteten Lagerhalle und den Ersatzbau einer Werkstatt/Lagerhalle mit Sozialraum und Büro. Das Gebäude hat die Maße 13,20 m x 8.30 m, die seitliche Wandhöhe beläuft sich auf 3,64 m.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden erteilt die gemeindliche Zustimmung gemäß Art 73 BayBO zur Errichtung der geplanten Halle auf den Flurnummern 952/74 und 956, Gemarkung Ramsau.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 21.03.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus.**  
**TOP 1710303**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 9 (ohne Dritten BGM Josef Maltan)  
Dokument: h/0/SV17032

**Bauantrag Josef Maltan, Am Forstamt 12, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Anbau eines Carports an bestehende Garage auf FINr. 910/18, Gemarkung Ramsau**

**Sachverhalt:**

Die Bauwerber plant westlich der bestehenden Garage die Errichtung eines Carports.

**Beschluss**

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 910/18, Gemarkung Ramsau, befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Forstamt“. Das Vorhaben ist grundsätzlich gemäß Art. 57 Absatz 1, Satz 1 Nr. 1b BayBO verfahrensfrei, widerspricht jedoch den Vorgaben des Bebauungsplans. Gemäß Art. 63 Abs. 3 BayBO kann die Gemeinde bei verfahrensfreien Maßnahmen darüber entscheiden, ob hier eine Befreiung genehmigt wird. Eine Befreiung kann erteilt werden, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Die Nachbarn haben diesem Bauvorhaben zugestimmt. Die Voraussetzungen für eine Genehmigung der isolierten Abweichung sind gegeben.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage an der Ortsstraße „Am Forstamt“.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde für die isolierte Befreiung wird erteilt.

6. Nachbarrechtliche Zustimmung

Die Gemeinde erteilt als Eigentümerin der Flurnummer 910/14, Gemarkung Ramsau, die erforderliche nachbarrechtliche Zustimmung zu diesem Vorhaben.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 21.03.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus.**  
**TOP 1710304**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 9 (ohne GR Karl)  
Dokument: h/0/SV17031

**Bauantrag Stefan Karl, Am See 53, 83486 Ramsau – Anbau einer Außentreppe, Einbau einer Dachgaube und Umbauarbeiten zur Errichtung einer 2. Wohneinheit auf FINr. 1347/3, Gemarkung Ramsau**

**Sachverhalt:**

Der Bauwerber plant den Anbau einer Außentreppe, den Einbau einer Dachgaube und Umbauarbeiten zur Errichtung einer 2. Wohneinheit.

**Beschluss**

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 1347/3, Gemarkung Ramsau, befindet sich im Außenbereich und ist im aktuell gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Forstwirtschaft ausgewiesen.

Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB. Hier ist eine Erweiterung auf bis zu höchstens 2 Wohneinheiten im Außenbereich möglich, wenn

- das Gebäude zulässigerweise errichtet wurde,
- die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen und
- bei Errichtung einer weiteren Wohnung Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt werden.

Diese Voraussetzungen liegen hier vor.

Öffentliche Belange werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. .

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist grundbuchrechtlich gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 erforderliche gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Im Rahmen der Baugenehmigung sind auf dem Baugrundstück 3 Stellplätze nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 21.03.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus.**  
**TOP 1710305**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	h/0/SV17034

**Bauantrag Nikolaus Hölzl, Hirschbichlstr. 4, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden –  
Neubau eines Betriebsleiterhauses auf FINr. 937, Gemarkung Ramsau**

**Sachverhalt:**

Die Bauwerber plant den Neubau eines Betriebsleiterhauses. Hierin werden der Verwaltungsbereich, Sozialbereich für Mitarbeiter, eine Betriebsleiterwohnung und zwei Wohnungen für Betriebsangehörige untergebracht.

**Beschluss**

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 937, Gemarkung Ramsau, befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Am Mühlbach“. Der Bebauungsplan wurde im Jahr 2016 geändert. Die nunmehr eingereichte Änderung entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans in der aktuellen Fassung.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage an der Ortsstraße „Am Mühlbach“.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

## 6 .Nachbarrechtliche Zustimmung

Die Gemeinde erteilt als Eigentümerin der Flurnummern 933 und 935, Gemarkung Ramsau, die erforderliche nachbarrechtliche Zustimmung zu diesem Vorhaben.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 21.03.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1710306**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	h/0/SV17028

### **Bauantrag Axel Hörmann, In der Haselpoint 10, 83708 Kreuth - Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten auf FINr. 1318/3, Gemarkung Ramsau**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauherr plant den Bau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten mit einer Grundfläche von 126 qm. Das Verwaltungsgericht München hat mit Beschluss vom 21.04.2015 festgelegt, dass sich die geplante Baufläche im Innenbereich befindet.

#### **Beschluss**

##### Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

#### 1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 1318/3, Gemarkung Ramsau, befindet sich im Innenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Bereich richtet sich nach

§ 34 BauGB.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Diese Voraussetzungen werden mit der geplanten Baumaßnahme erfüllt.

#### 2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

#### 3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

#### 4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

#### 5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

#### **Baurechtlicher Hinweis:**

Das geplante Bauobjekt befindet sich im Lawinenstrich Antonigraben.

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 21.03.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus.**  
**TOP 1710307**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	h/0/SV17030

#### **Bauantrag Theresia Podßuweit, Reschenweg 25, 83486 Ramsau b. B´gaden – Neubau eines Garagengebäudes mit Abstellraum und Stützmauer auf FINr. 1019/3, Gemarkung Ramsau**

#### **Sachverhalt:**

Die Bauwerberin plant im Bereich der bestehenden Garage den Bau eines Ersatzgaragengebäudes mit Abstellraum, da die bestehende Garage durch Hangwasser durchfeuchtet und baufällig ist. Des Weiteren ist westlich der Garage der Bau einer Stützmauer geplant.

#### **Beschluss**

##### Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

#### 1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 1019/3, Gemarkung Ramsau, liegt im Außenbereich und ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.2 BauGB. Öffentliche Belange werden durch dieses Vorhaben nicht beeinträchtigt.

#### 2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

#### 3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau



angeschlossen.

#### 4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

#### 5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

#### 6. Nachbarrechtliche Zustimmung

Die Gemeinde erteilt als Eigentümerin der FINr. 1019/4 Gemarkung Ramsau, die nachbarschaftsrechtliche Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

#### **Baurechtlicher Hinweis**

Die Entsorgung des Oberflächen- und Drainagewassers darf nicht über die Ortsstraße Reschenweg oder das öffentliche Entwässerungsnetz in diesem Bereich erfolgen.

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 21.03.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1710308**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Willeitner/Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	h/0/SV17027

#### **Bebauungsplan Reichelfeld II**

##### **Sachverhalt:**

Im weiteren Fortgang der Planungen hat sich ergeben, dass noch folgende geringfügige Planänderungen in die Unterlagen einzuarbeiten sind:

##### **1. Baufenster Salzsilo**

Da derzeit noch nicht geklärt ist, ob im nördlichen Bereich eine Auffahrtsrampe gebaut wird, muss hinsichtlich der Situierung des geplanten Salzsilos eine größtmögliche variable Gestaltungsmöglichkeit geschaffen werden. Hierzu ist es notwendig, das Baufenster für das Salzsilo nach Westen und Osten zu erweitern. Durch eine entsprechende Größenvorgabe kann jedoch immer nur ein Teil des Baufensters ausgenutzt werden.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Änderung des Bebauungsplans zu.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

## **2. Höhenlage des Baufensters 2 (Lagerraum)**

Hier hat sich aufgrund der Erschließungsplanung die Notwendigkeit ergeben, dass die Höhenlage dieses Gebäudes zum einen hinsichtlich der Anbindung an die Erschließungsstraße zum anderen für eine ideale Nutzung, an die bestehende Höhensituierung nach Fertigstellung der gesamten Außenanlagen anzupassen ist. Hierzu ist es sinnvoll, für die Höhenlage dieses untergeordneten Gebäudes eine variable Höhenvorgabe mit einem Spielraum von 20 cm im Bebauungsplan festzusetzen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der variablen Festlegung der Höhenlage des Baufensters 2 mit einem Spielraum von 20 cm zu.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

## **3. Lagerboxen**

Um eine möglichst optimale trockene Lagerkapazität für Streumittel usw. zu ermöglichen erscheint es sinnvoll, unterhalb der geplanten Rampe die Möglichkeit für sogenannte Lagerboxen zu schaffen. Hierzu ist die Planung entsprechend zu ändern.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Planänderung zu.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

## **4. Ausführung der Stützmauern**

In den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans wurde hinsichtlich der Stützmauern festgelegt, dass diese in Naturstein und als Trockenmauern auszuführen und dauerhaft zu begrünen sind. Sollte jedoch die Möglichkeit geschaffen werden, unterhalb der Rampe sogenannte Lagerboxen zu schaffen, können diese Bereiche nicht mit Natursteinen ausgeführt werden. In den Festsetzungen ist daher festzulegen, dass in diesem Bereich auch eine Ausführung in Beton zulässig ist. Es sollte jedoch aus optischen Gründen festgelegt werden, dass die vorderen sichtbaren Bereiche zu verblenden sind.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Änderung bei den textlichen Festsetzungen zu.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 21.03.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus.**  
**TOP 1710309**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Waltraud Beer  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 10  
Dokument: h/0/SV17035

## **Bekanntgaben**

### **1. Rufbus**

BGM Gschoßmann gab den in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.02.2017 gefassten Beschluss des Gemeinderates zum Rufbus bekannt. Demnach wird sich die Gemeinde Ramsau weiter am Rufbus-System in der jetzt bekannten Form beteiligen und zwar befristet bis zum 30.09.2017. Ob sich die Gemeinde Ramsau darüber hinaus am Rufbus beteiligt, hängt von den Gesprächen in den nächsten Wochen ab, in denen es u. a. um die Fahrpreise und Defizitverteilung ab Oktober 2017 gehen wird.

### **2. Stellvertretender Feuerwehrkommandant**

BGM Gschoßmann gab bekannt, dass in der Feuerwehrversammlung am 17.03.2017 Andreas Zörner jun. als 2. Kommandant gewählt wurde. Die Bestellung durch die Gemeinde soll in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung erfolgen.

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 21.03.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus.**  
**TOP 1710310**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Waltraud Beer  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 10  
Dokument: h/0/SV17036

## **Sonstiges**

### **1. Abgestelltes Auto im Hochschwarzeck**

*GR Thomae* erkundigte sich, was mit dem Auto, das am Parkplatz Hochschwarzeck im November 2016 abgestellt wurde, passieren soll. Die Verwaltung teilte mit, dass die Polizei schon vor längerer Zeit darüber informiert wurde, zur Beseitigung des Fahrzeuges aber bisher nichts unternommen wurde.

## **2. Bushäuschen im Hochschwarzeck**

*GR Thomae* fragte nach, ob der Busunterstand im Bereich Schmuckenlift wieder instandgesetzt wird, nachdem ein umgefallener Baum das Dach teilweise beschädigt hat. Die Verwaltung sagte zu, sich darum zu kümmern.